



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

An den Präsidenten der  
Hanseatischen  
Rechtsanwaltskammer Hamburg  
Dr. Christian Lemke

Amt für Justizvollzug und Recht  
- Der Amtsleiter -

Per E-Mail:  
[info@rak-hamburg.de](mailto:info@rak-hamburg.de)

20. August 2020

### **Corona-Epidemie: Maßnahmen im Hamburgischen Strafvollzug**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie im Anschluss an meine früheren Schreiben über den Stand der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in den Hamburgischen Justizvollzugsanstalten unterrichten. Wie in der Vergangenheit bitte ich um Weitergabe der Informationen an Ihre Mitglieder.

Die in meinem letzten Schreiben angekündigte Erweiterung der Besuchsmöglichkeiten haben wir umgesetzt und damit eine „neue Normalität“ erreicht. Wir hoffen, dass wir diese Standards halten können und uns die Entwicklung der Pandemie nicht dazu zwingt, erneut Einschränkungen vorzunehmen. Gleichzeitig ist nicht damit zu rechnen, dass die Schutzmaßnahmen in absehbarer Zeit weiter gelockert werden können. Daher planen wir, möglichst bald in den Justizvollzugsanstalten Billwerder, Fuhlsbüttel und Hahnöfersand sowie am Standort Fuhlsbüttel der Sozialtherapeutischen Anstalt Videobesuche einzuführen, bei denen Gefangene über ein Tablet ihre engsten Angehörigen sehen und sprechen können.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Aufhebung vieler Einschränkungen, die eine Ausbreitung des Corona-Virus in den Hamburgischen Justizvollzugsanstalten bisher erfolgreich verhindert haben, ist der Zeitpunkt gekommen, die befristete Nutzung von privaten Mobiltelefonen in der JVA Glasmoor und von Prepaid-Handys in den Anstalten Billwerder und Fuhlsbüttel sowie am Stand-

ort Fuhlsbüttel der Sozialtherapeutischen Anstalt zu beenden. Um den Gefangenen zu ermöglichen, Gesprächsguthaben abzutelefonieren und ihre Angehörigen zu informieren, müssen die Mobiltelefone erst am 30. September 2020 abgegeben werden. Neuanträge werden seit dem 17. August 2020 ablehnend beschieden.

Noch einmal ausdrücklich danken möchte ich Ihnen und den Mitgliedern der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg für Ihr Verständnis für die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, und auch dafür, dass Anwältinnen und Anwälte bei Terminen in den Anstalten die Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken beherzigen. Wir wissen, dass das mühsam ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir aber leider nicht darauf verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

